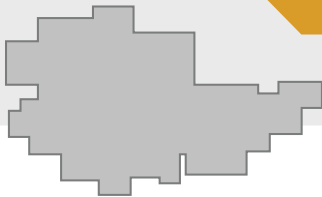


---

*Schlussbilanz zur Vereinbarung  
zwischen der Thüringer Landesregierung  
und dem Thüringer Handwerkstag e.V.*

---



## Vorwort

Politik und Handwerk sind untrennbar miteinander verbunden. Dies wurde am 23. Juni 2000 manifestiert, als der damalige Ministerpräsident des Freistaates Thüringen, Dr. Bernhard Vogel, und der ehemalige Präsident des Thüringer Handwerkstages e.V., Wolfgang Bachmann, die „Vereinbarung zwischen der Thüringer Landesregierung und dem Thüringer Handwerkstag e.V.“ unterzeichneten.

Die Vereinbarung verfolgte das Ziel, die wichtigsten Eckpunkte zu untermauern, die dem Mittelstand, insbesondere dem Handwerk, die Möglichkeit bieten, sich den wachsenden Erfordernissen anzupassen und sich im Interesse eines wirtschaftlichen Aufschwungs zu entwickeln.

Im Laufe der Jahre haben sich sowohl auf bundes- als auch landespolitischer Ebene zahlreiche Veränderungen ergeben. Dieser Tatsache war auch die Fortschreibung der Vereinbarung im Mai 2003 geschuldet. Anhand aktueller Tendenzen wurden wesentliche Eckpunkte der Vereinbarung untermauert und ergänzende Passagen neu aufgenommen, um dem Entwicklungsprozess Rechnung zu tragen

Heute nun, nach knapp vier Jahren Umsetzung der Vereinbarung, soll mit dieser Abschlussbilanz ein Fazit gezogen werden. Sie beinhaltet die Kernaussagen der Vereinbarung und spiegelt anhand konkreter Zahlen, Fakten und Beispiele für den Leser nachvollziehbar das Erreichte wider. Diese Broschüre soll sowohl Handwerksunternehmen als auch politischen Entscheidungsträgern als Arbeitsinstrument dienen, um die Entwicklungen im Interesse des Handwerks im Freistaat Thüringen verfolgen und sich mit starken Argumenten in den Entscheidungsprozess einbringen zu können.



# Inhaltsverzeichnis und Ziele

- Seite 4      **Statement des Ministerpräsidenten  
des Freistaates Thüringen,**  
Dieter Althaus
- Seite 5      **Statement des Präsidenten des Thüringer Handwerkstages e. V.,**  
Rolf Ostermann
- Seite 6–7    **Beschäftigung durch Wachstum**  
*Mit für das Handwerk relevanten Programmen versucht die Landesregierung, bestimmte Branchen und Zweige zu unterstützen. Dazu zählen beispielsweise das Thüringer Darlehensprogramm für kleine und mittlere Unternehmen sowie das Landesinvestitionsprogramm für den Mittelstand. Aber auch die Unterstützung des Handwerks bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit, bei der Auftragsvergabe sowie der Verbesserung der Zahlungsmoral zählen dazu.*
- Seite 8–11   **Absatz, Qualität, Technologie**  
*Um das Thüringer Handwerk auf die veränderten Markt- und Wettbewerbsbedingungen vorzubereiten, unterstützt der Freistaat Thüringen die Beratung von Unternehmen zu Fragen effizienter Qualitätsmanagementsysteme, innovativen Technologien sowie der umweltorientierten Unternehmensführung. Im Vordergrund steht dabei die Förderung von Betriebsberatungen, von Kompetenzzentren im Handwerk, von Messepräsentationen sowie von Projekten des Umweltschutzes.*
- Seite 12–15   **Aus- und Fortbildung, Arbeitsmarktpolitik**  
*Bei der Aus- und Fortbildung leistet das Handwerk nach wie vor einen sehr großen Beitrag. Die Thüringer Landesregierung unterstützt diese Ausbildungsleistungen mit geeigneten Fördermaßnahmen, so zum Beispiel in der überbetrieblichen Lehrunterweisung, im Praktischen Leistungswettbewerb der Handwerksjugend, bei investiven Vorhaben sowie bei der Eingliederung benachteiligter Jugendlicher oder aber bei der Ausbildung des Meisternachwuchses.*
- Seite 16–17   **Infrastrukturmaßnahmen**  
*Für die Handwerksunternehmen ist die Qualität der Verkehrsinfrastruktur von existenzieller Bedeutung, um schnell in benachbarte Wirtschaftsräume zu gelangen. Aus diesem Grund misst die Thüringer Landesregierung dem weiteren Ausbau des Schienen- und Straßennetzes eine besondere Bedeutung bei.*
- Seite 18      **Finanzen und Steuern**  
*Da die Ertragsfähigkeit eines Unternehmens maßgeblich über Beschäftigung und Wachstum entscheidet, richtet sich die finanzpolitische Arbeit im Freistaat auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Mit geeigneten Maßnahmen soll so zum Beispiel die Eigenkapitalausstattung erhöht werden. Gleichzeitig will sich der Freistaat auf Bundesebene für steuerliche Verbesserung einsetzen.*
- Seite 19      **Zusammenfassung und Ausblick**

**STATEMENT DES MINISTERPRÄSIDENTEN  
DES FREISTAATS THÜRINGEN,  
DIETER ALTHAUS**

Die wirtschaftliche Bedeutung des Handwerks, das in Thüringen eine lange Tradition hat, ist immens. In kaum einem Land ist sie so groß wie im Freistaat. Bei uns gibt es mit rund 29.000 Handwerksbetrieben eine Dichte, die im bundesweiten Vergleich nur von unseren bayerischen Nachbarn übertroffen wird.


Deshalb ist es besonders wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Thüringer Handwerk und der Landesregierung funktioniert. Ich bin dankbar, dass sich diese Partnerschaft auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten bewährt. Dabei hat uns die Vereinbarung zwischen dem Thüringer Handwerkstag e.V. und der Thüringer Landesregierung geholfen, die nach wie vor einmalig in Deutschland ist. Eine Vereinbarung, die im Mai 2003 fortgeschrieben wurde und die zu konkreten Verbesserungen bei der Betriebsberatung, beim Qualitätsmanagement, bei der Messeförderung, vor allem auch bei der Ausbildung junger Menschen geführt hat.

Das Handwerk hat maßgeblich dazu beigetragen, dass Thüringen auf den wichtigsten ökonomischen Feldern an der Spitze der jungen Länder steht. Eine Leistung, die Anerkennung verdient, um so mehr, da viele junge Menschen im Handwerk einen Ausbildungsplatz und damit auch eine berufliche Perspektive finden.

Beim Handwerksrecht hat sich die Thüringer Landesregierung stets für eine maßvolle Novelle, die auch die Ausbildungsleistungen des Handwerks für die Gesamtwirtschaft anerkennt, ausgesprochen. Deshalb wurde gemeinsam mit Bayern und Hessen im Bundesrat ein eigener Gesetzentwurf zur Handwerksordnung eingebracht. Ich freue mich, dass in der Anlage A der Handwerksordnung 41 zulassungspflichtige Handwerke verbleiben – darunter auch die Thüringer Traditionsberufe Büchsenmacher und Glasbläser. Der Meisterbrief bleibt ein bedeutendes Qualitätssiegel, das hervorragende Leistungen garantiert.

Die vorliegende Schlussbilanz macht deutlich, dass Handwerk und Politik in Thüringen die richtigen Weichen gestellt haben, um die Probleme gemeinsam zu meistern. Jetzt kommt es darauf an, dass auch die bundesweiten Rahmenbedingungen spürbar verbessert werden.

Dem Thüringer Handwerk eine gute Zukunft!

  
Dieter Althaus

23. Februar 2004



## Statements



### STATEMENT DES PRÄSIDENTEN DES THÜRINGER HANDWERKSTAGES E. V., ROLF OSTERMANN

Es war das Jahr der vielen Jubiläen im Handwerk, als wir als Thüringer Handwerkstag mit der Landesregierung die gemeinsame Vereinbarung unterzeichnet haben. Vier Jahre ist dies her – ein Ereignis in Deutschland, das bis heute einzigartig in dieser Form ist. Mittlerweile sind die Jubiläen gefeiert. Wir hatten vier Jahre Zeit, unsere in der Vereinbarung gesteckten Ziele in Angriff zu nehmen. Der „Vertrag“ vom 23. Juni 2000, unterzeichnet von THT-Präsident Wolfgang Bachmann und Ministerpräsident Bernhard Vogel, sollte mehr sein als lediglich ein Papier mit Willensbekundungen. In der täglichen Praxis unserer Handwerksbetriebe und in der Arbeit der Handwerksorganisationen sollten die Inhalte der Vereinbarung, die Maßnahmen und die Förderinstrumente des Landes Wirkung erzielen.

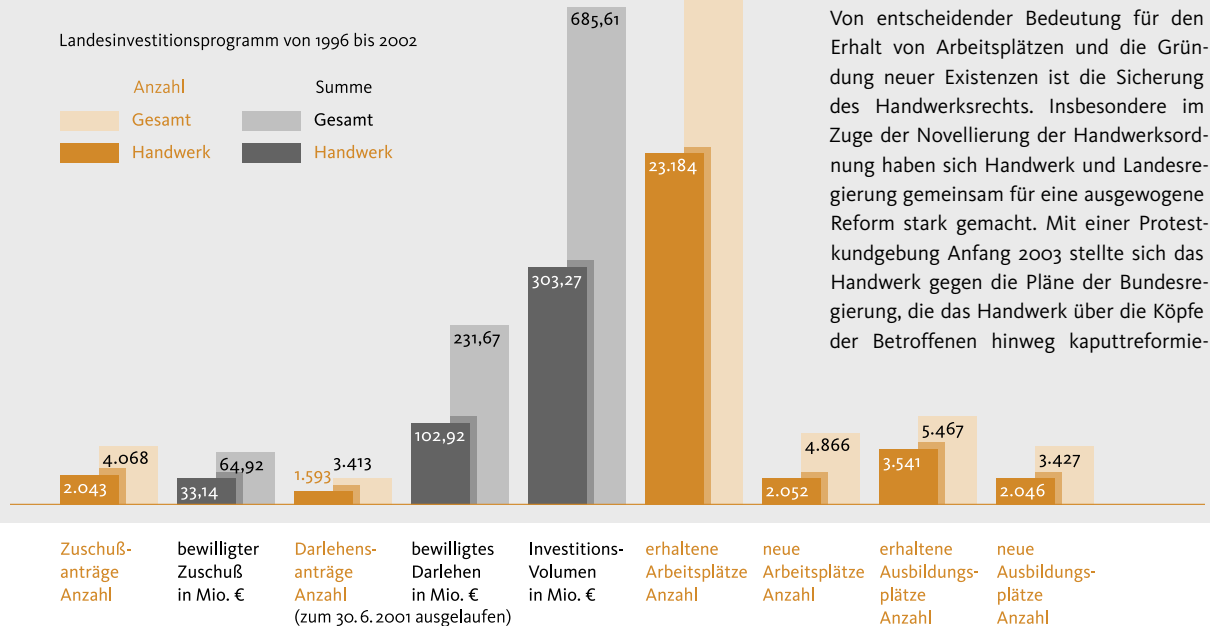
Jetzt ziehen wir Bilanz und dürfen feststellen: Es war die richtige Entscheidung. In vielen Bereichen der Vereinbarung konnten ganz konkrete Maßnahmen zur Förderung des Handwerks mit der Landesregierung initiiert und umgesetzt werden. In dieser Broschüre wird im Einzelnen noch darauf eingegangen. Über die konkrete Umsetzung hinaus hat dieser „Vertrag“ jedoch eine wichtige Signalwirkung für uns Handwerker. Sagt uns die Landesregierung doch ganz deutlich: Sie steht zum Handwerk, ist Partner des Handwerks innerhalb unserer gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Sie setzt sich ein fürs Handwerk, in ihrer Landespolitik und in den Bundesgremien. Dass es beispielsweise im Rahmen der Reformierung des Handwerksrechtes nicht zum völligen Kahlschlag gekommen

ist, verdanken wir auch dem Einsatz unserer Landesregierung. Am allgemein schlechten Konjunkturverlauf der letzten Jahre konnte die Vereinbarung nichts ändern. Sie ist schließlich auch nicht als Konjunkturprogramm konzipiert. Doch mit den vielen Umsetzungsschritten vermag sie, dynamische Prozesse im Handwerk zu unterstützen und positiv zu begleiten. Am 1. Mai beginnt für die Europäische Union eine neue Ära. Zehn neue Länder werden in die EU aufgenommen. Für unser Handwerk in der Mitte Europas bedeutet dies sowohl Risiko als auch Chance. Können wir uns gegenüber der neuen Konkurrenz behaupten? Oder können wir vielmehr von den neuen Mitgliedsstaaten sogar profitieren? Für uns Handwerksbetriebe muss in erster Linie gelten, nicht vom Neuen überrascht zu werden, sich also gut vorzubereiten und mögliche Chancen zu ergreifen. Dies setzt allerdings wirtschaftliche Handlungsfähigkeit voraus. Jedoch – leider – viele unserer Betriebe kämpfen mit ihren Alltagsproblemen, mit Auftragsmangel, schlechter Zahlungsmoral, Umsatzeinbußen und Schwarzarbeit. Zentrale Aufgabe der Wirtschaftspolitik bei uns im Freistaat Thüringen muss also weiterhin sein, die Verbesserung der betrieblichen Situation zu unterstützen und gleichzeitig für eine bessere Entwicklung der kleinen und mittleren Betriebe die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Mit dem Ende der Legislaturperiode läuft die Vereinbarung zwischen Thüringer Handwerk und Thüringer Landesregierung aus. Sie war und sie ist ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung unseres Handwerks. Und daher hoffe ich, dass wir mit der neu gewählten Landesregierung eine ebenso positiv wirkende Vereinbarung unterzeichnen können.

Rolf Ostermann, Präsident

# Beschäftigung durch Wachstum

Um das wirtschaftliche Wachstum und somit die Zahl der Beschäftigten zu erhöhen, sind entsprechende Rahmenbedingungen unabdingbar. Die hierzu erforderliche Unterstützung durch die Thüringer Landesregierung war im Rahmen ihrer Möglichkeiten in den vergangenen Jahren gegeben. Neben der wichtigen Investitionsförderung war die Unterstützung in handwerksrelevanten Fragen, wie beispielsweise der Novellierung der Handwerksordnung, der stärkeren Bekämpfung der Schwarzarbeit und der Verbesserung der Zahlungsmoral Gegenstand dieser Bemühungen. Hier haben sowohl das Land Thüringen als auch die Interessenvertretung des Handwerks Hand in Hand gearbeitet.



## FÖRDERPROGRAMME

Insbesondere durch das Programm zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) und das Landesinvestitionsprogramm (LIP) konnten die Finanzierungsmöglichkeiten des Thüringer Handwerks in den zurückliegenden Jahren verbessert werden. Seit Inkrafttreten des GuW-Programmes Mitte 2001 wurden über 1500 Anträge mit einem Darlehensvolumen von 160 Millionen Euro bewilligt, davon etwa die Hälfte im Handwerk. Auch beim LIP stellte das Handwerk das Gros der Zuschuss- und Darlehensempfänger, wodurch tausende Arbeits- und Ausbildungsplätze erhalten oder neu geschaffen wurden, wie der untenstehenden Grafik zu entnehmen ist.

## HANDWERKSRECHT

Von entscheidender Bedeutung für den Erhalt von Arbeitsplätzen und die Gründung neuer Existenzen ist die Sicherung des Handwerksrechts. Insbesondere im Zuge der Novellierung der Handwerksordnung haben sich Handwerk und Landesregierung gemeinsam für eine ausgewogene Reform stark gemacht. Mit einer Protestkundgebung Anfang 2003 stellte sich das Handwerk gegen die Pläne der Bundesregierung, die das Handwerk über die Köpfe der Betroffenen hinweg kaputtreformie-

ren wollte. Die Landesregierung sorgte im Bundesrat dafür, dass die Interessen des Handwerksunternehmer bei der Novellierung stärkere Berücksichtigung fanden. Das ist ein Erfolg im Ergebnis dieses Miteinanders.

### SCHWARZARBEIT

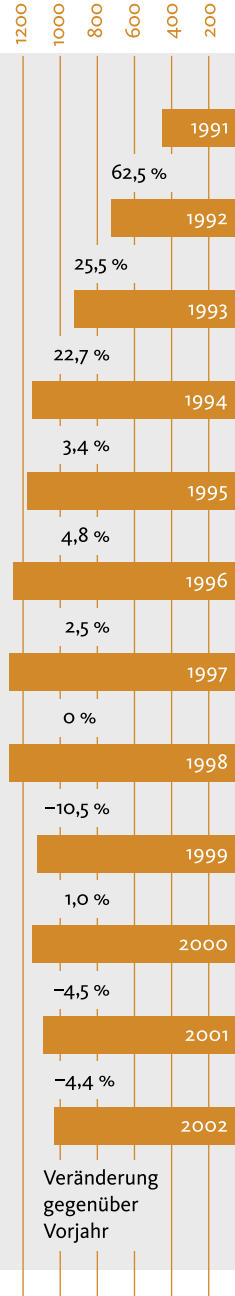
Durch die Einrichtung verschiedener Arbeitskreise hat sich die Zusammenarbeit der mit der Bekämpfung der Schwarzarbeit befassten Institutionen weiter verbessert. So wurde die Handwerkskammer Erfurt als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammern in einem beim Generalstaatsanwalt Thüringens bestehenden Arbeitskreis aufgenommen. Aber auch auf den Kreisebenen entwickelte sich im Prozess der Ermittlung und Verfolgung von Schwarzarbeit durch regelmäßige Arbeitsberatungen mit den Arbeitsmarktinspektionen der Arbeitsämter und den Hauptzollämtern eine intensive Zusammenarbeit. Bei allem Erfolg ist dennoch die Schattenwirtschaft und der damit ausgelöste volkswirtschaftliche Schaden enorm. Deshalb sind die Rahmenbedingungen dringend weiter zu entwickeln, die für eine wirksame Bekämpfung der Schwarzarbeit notwendig sind. Dazu dürfen entstandene und zum Teil gewachsene Strukturen innerhalb der Behörden nicht minimiert werden, sondern müssen bestehen bleiben und effektiv ausgebaut werden.

### AUFTRAGSVERGABE

Bei der Auftragsvergabe an kleine und mittlere Unternehmen bildet die Thüringer Vergabe-Mittelstandsrichtlinie die wesentliche Grundlage für eine handwerksfreundliche Vergabepaxis. Dennoch muss festgestellt werden, dass auf Grund der Handlungsspielräume in vielen Fällen die Richtlinie nicht konsequent umgesetzt wird. Die Landesregierung hat daher die Schulungsangebote für Mitarbeiter der Vergabestellen ausgebaut, um eine mittelstandsfreundlichere Auftragsvergabe zu erreichen. Für Handwerksunternehmen bietet die Auftragsberatungsstelle Thüringen e.V. qualifizierte Hilfestellung zu allen Fragen und Problemen, die bei der Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand auftreten.

### ZAHLUNGSMORAL

Trotz des im Jahr 2000 in Kraft getretenen Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen ist keine spürbare Verbesserung der Zahlungsmoral zu verzeichnen. Auch die Schuldrechtsreform aus dem Jahr 2002 hat das Thema „Zahlungsmoral“ nur am Rande berührt, ohne nennenswerte Erfolge vorweisen zu können. Aus diesem Grund wurde die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zahlungsmoral“ wieder einberufen, in der Vertreter des Bundesjustizministeriums und der Landesjustizverwaltungen über gesetzgeberische Initiativen auf diesem Gebiet beraten. Grundlage der Arbeit dieses Gremiums ist der Gesetzentwurf Thüringens, Sachsen- und Sachsen-Anhalts für ein Forderungssicherungsgesetz. In dessen Erarbeitung wurden die Handwerkskammern aktiv einbezogen. Nach Abschluss der Beratungen der Arbeitsgruppe sollen deren Ergebnisse in den Entwurf des Forderungssicherungsgesetzes eingearbeitet werden. Der Entwurf sieht unter anderem die Schaffung eines prozessrechtlichen Instituts vor, durch das Handwerker schnell einen (vorläufigen) Zahlungstitel erlangen können. Gleichzeitig soll das Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen modernisiert und die Stellung des Gläubigers im Zwangsvollstreckungsverfahren gestärkt werden.



Trotz komplizierter wirtschaftlicher Bedingungen wird ein hohes Niveau bei der Kreditvergabe beibehalten.

# Absatz, Qualität, Technologie

*Der sich stetig verschärfende Wettbewerb, insbesondere in Hinblick auf die bevorstehende EU-Osterweiterung stellt auch die Handwerksunternehmen vor die Herausforderung, sich neue Märkte zu erschließen, innovative Ideen in ihre Unternehmenskonzeptionen einfließen zu lassen und effizientere Qualitätsmanagementsysteme einzusetzen. Vor allem auf diesem zukunftsweisenden und -sichernden Gebiet leistet die Thüringer Landesregierung wertvolle Unterstützung für das Thüringer Handwerk.*

## BETRIEBSBERATUNG

Eine nachhaltige Förderungen erfahren nach wie vor die derzeit 25 Berater im organisationseigenen Beratungswesen des Handwerks. Dazu zählen die Berater der drei Thüringer Handwerkskammern sowie von sieben Landesinnungsverbänden und Fachverbänden. Für den Zeitraum der Vereinbarung stellte der Freistaat mehr als 1,27 Millionen Euro an Fördermitteln bereit. Damit konnten in den Jahren 2000 bis 2003 insgesamt rund 13800 Beratungen durchgeführt werden. Wesentliches Ziel dieser Betriebsberatungen ist die Stabilisierung und Verbesserung der Markt- und Wettbewerbsfähigkeit von Handwerksunternehmen. Die Beratungen konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Konsolidierung

bestehender Betriebe, Betriebsübergaben, Betriebsanalysen und Existenzgründungen.

Aber auch Beratungen zu technisch-technologischen Problemen nehmen einen immer breiteren Raum ein. Dieser Situation trägt das Land Thüringen mit der Förderung von Projekten und Beraterstellen im Technologietransfer Rechnung. Lag der Förderbetrag im Jahr 2000 bei rund 50000 Euro, so stellte die Landesregierung im Jahr 2003 knapp 150000 Euro bereit. Damit war es den Technologietransferstellen möglich, ihr Beratungsangebot deutlich auszubauen und Unternehmen noch effektiver zu allen Fragen der Innovation und der Einführung neuer Technologien zu beraten. Einen neuen Schwerpunkt der Beratungen bildete dabei das Thema Patente, Lizenzen und Vermarktung neuer Produkte. Im Rahmen des Projektes „Erfinderförderung im Handwerk (EFH-2)“ wurden seit 2001 insgesamt 48 Betriebe und Einzelerfinder thüringenweit erfolgreich betreut.

Im November 2002 fand der 1. Erfindersprechtag der Handwerkskammer Erfurt statt. Zur Sicherung der Berufs- und Fortbildung wurden in den letzten Jahren außerdem die Berufsbildungs- und Technologiezentren des Handwerks mit Unterstützung von Landesmitteln zu Fach-







### Betriebsberatungen im Handwerk, geordnet nach Themenschwerpunkten

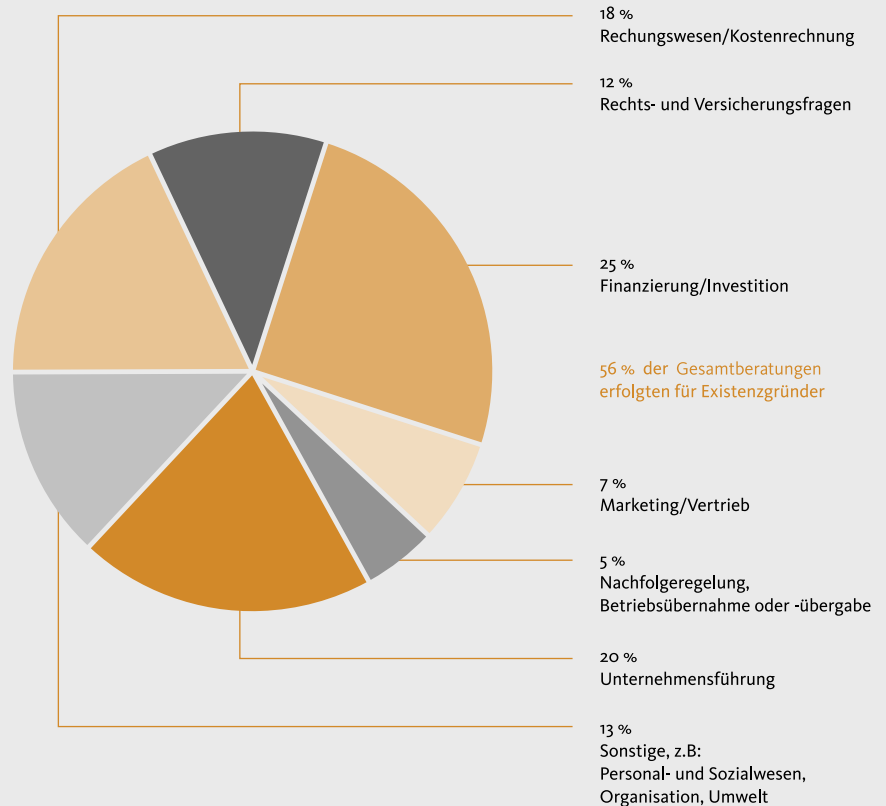
zentren bzw. zu Kompetenzzentren entwickelt und ausgebaut. Erfolgreiche Beispiele dafür sind:

- die Fachkompetenzzentren „Gebäudeautomation und Gebäudeleittechnik“ sowie „Oberflächentechnik“ im BTZ Rohr
- das Kompetenzzentrum „Nachhaltiges Handwerk“ der Handwerkskammer für Ostthüringen
- das Kompetenzzentrum „Online-Akademie für das Handwerk in Thüringen“ in Erfurt
- das Fachkompetenzzentrum „Schließ- und Sicherheitstechnik“ in Erfurt sowie
- das Kompetenzzentrum „Schadenfreies Bauen im Hoch-, Ausbau und Tiefbau für KMU der Bauwirtschaft“ der Handwerkskammern Erfurt und Ostthüringen.

Ein wichtiger Schritt in Richtung Verbesserung des Absatzes durch Technologie ist die Einrichtung eines Internet-Portals für das Thüringer Handwerk. Das Portal unter der Internet-Adresse [www.handwerk-th.de](http://www.handwerk-th.de) bildet seit Ende 2003 den zentralen Einstieg für Handwerker und alle am Handwerk interessierten. Ob Handwerkersuche,

offene Lehrstellen, Betriebsbörsen oder Online-Shops – das durch das Thüringer Wirtschaftsministerium im Aufbau geförderte Portal bietet den Nutzern die ganze Vielfalt des Handwerks im Freistaat. Die Betriebsberatung setzt in zunehmendem Maße auf die Schaffung langfristiger Perspektiven für das Handwerk in Thüringen. Dem ist auch das jüngste Projekt geschuldet – die Durchführung einer Studie zur Zukunft des Thüringer Handwerks, deren

Ergebnisse im zweiten Halbjahr 2004 vorgelegt werden sollen. Die anteilige Projektförderung durch die Thüringer Landesregierung ermöglicht es, konkrete Entwicklungstendenzen, Marktverschiebungen und Kundenstrukturen zu ermitteln und vor allem Lösungsansätze für ein langfristiges Bestehen des Handwerks in Thüringen für den einzelnen Betrieb im Wettbewerb aufzuzeigen.



## UMWELT

Um Qualität und Nachhaltigkeit in Sachen Energie und Umwelt im Sinne der Agenda 21 zu gewährleisten, fördert die Thüringer Landesregierung seit vielen Jahren das Handwerk direkt in der Gestaltung seiner Umweltpolitik und unterstützt Vorhaben zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Mittelstandes. Projekte sind beispielsweise der Abschluss einer Partnerschaftvereinbarung zwischen Freistaat und Wirtschaft in der „Umweltinitiative der Thüringer Wirtschaft“ sowie die Fortschreibung im „Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen“. Gleichzeitig wurden Handwerksvertreter in den Fachbeirat „Nachwachsende Rohstoffe“, den Landesnaturschutzbeirat sowie die regionale Arbeitsgruppe „Forstzertifizierung“ berufen. Außerdem initiierte das Land gemeinsam mit dem Landesinnungsverband des Thüringer Schornsteinfegerhandwerks das Modellprojekt zum Thüringer Energiepass, um Einsparpotenziale von Energieressourcen besser aufzeigen zu können.

Mit Unterstützung der Thüringer Landesregierung wurde ebenso eine Vielzahl von Qualifizierungsprojekten zum Themenbereich Umwelt für und mit Handwerkern des Freistaates im Umweltzentrum des Handwerks Thüringen realisiert, in dessen wissenschaftlich begleitenden Beirat auch das

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, das Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt sowie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur vertreten sind. Dazu zählen beispielsweise die Fortbildungen zum Umweltfachwirt im Handwerk, zum Gebäudeenergieberater im Handwerk, zur Fachkraft Lehm- und Ziegelbau, zur SHK Fachkraft Solarthermie und zum Gebäudediagnostiker im Handwerk, um nur einige zu nennen.

Die Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes ist ein weiteres Anliegen der Zusammenarbeit. Dabei unterstützte die Landesregierung das Thüringer Handwerk bei verschiedenen Beratungs- und Modellprojekten. So wurde unter anderem die Orientierungsberatung Umweltschutz in KMU zur Verbesserung der Ökoeffizienz mit rund 240000 Euro gefördert. Aber auch die Energieberatungsstelle mit Messungen der Winddichtigkeit und Gebäudethermografie sowie das Abfallinfo Center zählten zu den Projekten. Schwerpunkte bei den Projekten bildeten vor allem technische Dienstleistungen zur Qualitätssicherung bei der energetischen Sanierung von Gebäuden, der Aufbau eines Umweltinformationssystems mit gewerkespezifischen Problemlösungen im Handwerk und die Erschließung von Innovationspotenzialen durch die Aufarbeitung ungenutzter Patente.



Und schließlich nutzten Handwerker mit Unterstützung des Freistaates zunehmend die Chancen des Umweltmarktes. So wurden seit 1991 durch das Land allein fast 16000 Anlagen für erneuerbare Energien gefördert, was zu Investitionen und Aufträgen von rund 223 Millionen Euro geführt hat. Dazu zählen aber auch das Modellprojekt zur Erschließung des Energieholzmarktes und der Aufbau eines „Leistungszentrums Bio-Solar“ zur Entwicklung von Musterapplikationen eines ökologischen Thüringer Holzhauses.



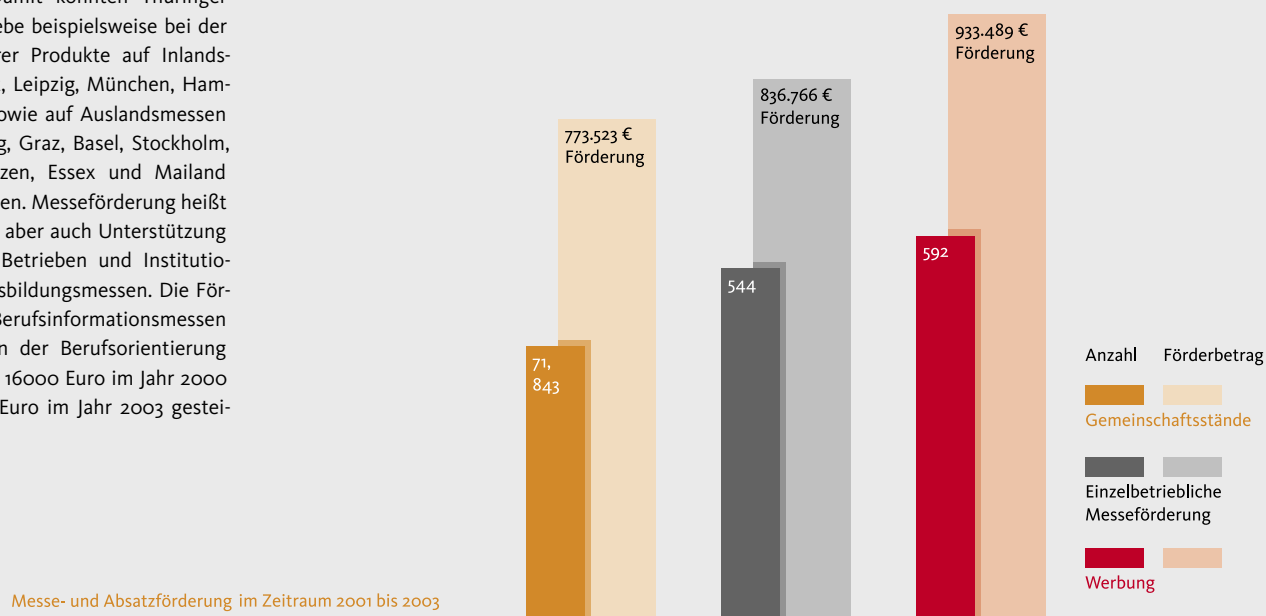
## MESSE- UND ABSATZFÖRDERUNG

Die Steigerung des Bekanntheitsgrades von Dienstleistungen und Produkten des Thüringer Handwerks über die Grenzen des Freistaates hinaus ist trotz stetig rückläufiger Haushaltsmittel ein Hauptanliegen des Thüringer Handwerks und der Landesregierung.

So förderte der Freistaat von 2000 bis 2003 die Messeauftritte von 864 handwerklichen Einzelausstellern mit mehr als 1,1 Millionen Euro sowie von 2001 bis 2003 insgesamt 71 Gemeinschaftsstände des Thüringer Handwerks mit rund 850 Ausstellern mit einer Summe von über 770000 Euro. Damit konnten Thüringer Handwerksbetriebe beispielsweise bei der Vermarktung ihrer Produkte auf Inlandsmessen in Erfurt, Leipzig, München, Hamburg und Köln sowie auf Auslandsmessen in Paris, Salzburg, Graz, Basel, Stockholm, Birmingham, Bozen, Essex und Mailand unterstützt werden. Messförderung heißt für den Freistaat aber auch Unterstützung von beteiligten Betrieben und Institutionen an Berufsausbildungsmessen. Die Fördersumme für Berufsinformationsmessen und Maßnahmen der Berufsorientierung konnte von rund 16000 Euro im Jahr 2000 auf über 33000 Euro im Jahr 2003 gesteigert werden.

Mit dieser Förderung war es dem Handwerk möglich, sein Ausbildungsangebot einem breiten Interessentenkreis zu offerieren und damit jungen Menschen die Chance auf eine berufliche Karriere im Handwerk zu verdeutlichen. Nicht zu vergessen ist ebenso die Förderung von Marketing- und Werbemaßnahmen durch die Thüringer Landesregierung für das Handwerk. Seit dem Jahr 2001 konnten so fast eine Million Euro Fördermittel an knapp 600 Handwerksbetriebe ausgereicht werden. Damit wurden sowohl Firmenporträts als auch Internetauftritte sowie Rundfunk- und Fernsehwerbungen ermöglicht. Durch

die Förderung des Freistaates und die Unterstützung der Handwerkskammern war es den an Messen und Werbemaßnahmen beteiligten Unternehmen möglich, ihren Bekanntheitsgrad und damit die Chance auf neue Absatzmärkte und Geschäftskontakte zu erhöhen, was wiederum zur Leistungssteigerung des gesamten Handwerks in Thüringen beigetragen hat.



71 Gemeinschaftsstände mit insgesamt 843 Teilnehmenden

544 einzelbetriebliche Messestände

592 Förderungen von Werbemaßnahmen

# Aus- und Fortbildung, Arbeitsmarktpolitik

*Das Thüringer Handwerk ist nach wie vor der Wirtschaftszweig mit der höchsten Ausbildungsquote. Junge Menschen bekommen im Handwerk eine Chance und die Möglichkeit von qualifizierten Fortbildungen für eine berufliche Perspektive geboten. Damit leistet das Handwerk einen wesentlichen Beitrag, qualifizierte Fachkräfte in der Region heranzubilden, die für einen modernen Wirtschaftsstandort Thüringen unabdingbar sind. Die Thüringer Landesregierung fördert diese Bemühungen seit vielen Jahren in einem großen Umfang und ist damit maßgeblich an den erzielten Erfolgen beteiligt.*

## INVESTIVE FÖRDERUNG

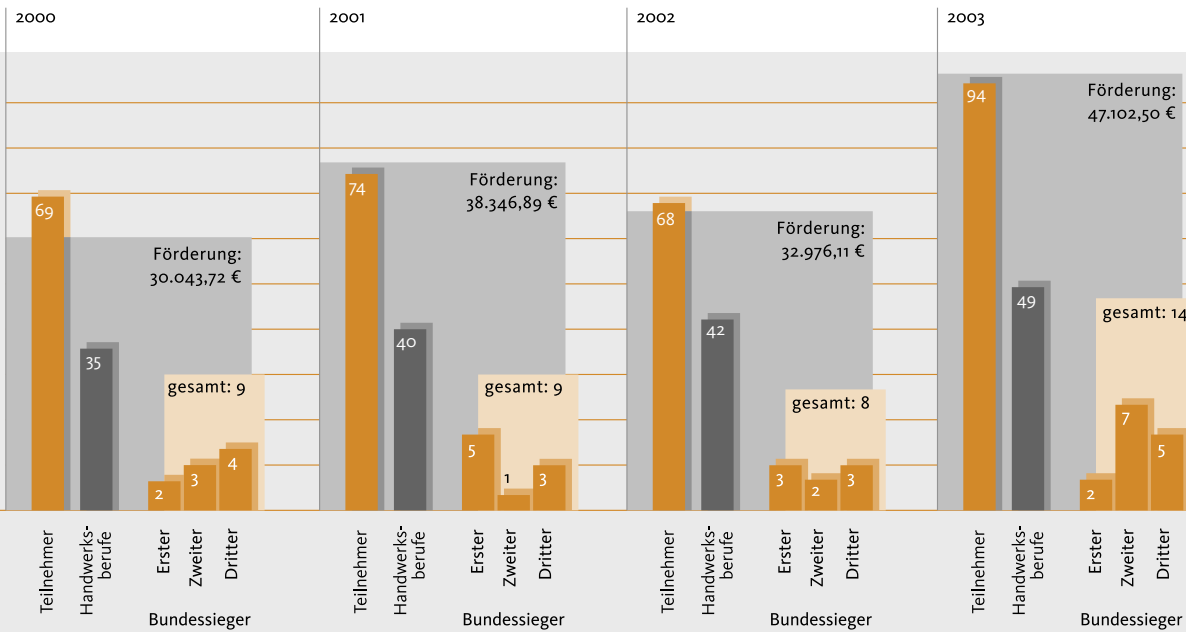
Im Zeitraum der Vereinbarung konnten zahlreiche Maßnahmen in den Berufsbildungsstätten des Thüringer Handwerks realisiert und größere Projekte zum Abschluss gebracht werden. Dazu zählten beispielsweise in Ostthüringen die Fertigstellung der Bildungsstätte in Gera-Aga, der Neubau bzw. die Sanierung zweier Ausbildungshallen der Bildungsstätte Rudolstadt, in Südthüringen die Errichtung und Ausstattung des 2. Bauabschnittes des Berufsbildungs- und Technologiezentrum Rohr sowie die Fertigstellung des 2. und 3. Bauabschnittes des Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer Erfurt. Mit diesen Investitionen konnten die Aus- und Fortbildungsbedingungen im Handwerk wesentlich verbessert werden. Der Freistaat Thüringen hat seit 1991 in beträchtlichem Umfang diese Investitionen gefördert.

## PRAKTISCHER LEISTUNGSWETTBEWERB

Die hohe Qualität der Ausbildung spiegelt sich eindrucksvoll in den Ergebnissen des Praktischen Leistungswettbewerbs der Handwerksjugend wider. Dabei wird deutlich, dass im Zeitraum der Vereinbarung die Teilnahme und Qualität des Leistungswettbewerbs stieg. Die Zahl der beim Wettbewerb vertretenen Handwerksberufe erhöhte sich von 37 im Jahr 2000 auf 49 im Jahr 2003. Insgesamt wurden für den Wettbewerb im Zeitraum der Vereinbarung fast 150000 Euro an Fördergeldern ausgereicht. Die guten Ergebnisse auf Landesebene finden aber auch bundesweit ihren Niederschlag.

Insgesamt zwölf 1. Bundessieger kamen in den vergangenen vier Jahren aus dem Thüringer Handwerk. Darüber hinaus konnten bei den Weltmeisterschaften in den letzten Jahren ein 1. und ein 2. Platz durch den Thüringer Handwerksnachwuchs belegt werden.





## ÜBERBETRIEBLICHE LEHRUNTERWEISUNG

Die überbetriebliche Lehrunterweisung (ÜLU) dient der Sicherung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und einer zukunftsorientierten Ausbildung, denn viele Handwerksbetriebe können nicht alle Ausbildungsbestandteile eines Berufsbildes leisten. Die ÜLU ist in den Bildungsstätten der drei Thüringer Handwerkskammern angesiedelt. Dank der Förderung des Landes kann die Bundesförderung bei den Grundstufenlehrgängen auf 75 Prozent und bei den Fachstufenlehrgängen auf 42 Prozent angehoben werden. Mit diesem Fördersatz nimmt Thüringen die Spitzenposition in Deutschland ein. Allein im Jahr 2003 wurde die ÜLU mit rund vier Millio-

nen Euro bezuschusst, wobei an den Lehrgängen knapp 30000 Auszubildende teilnahmen. Zur Ergänzung des betrieblichen Angebotes wurden im Rahmen der Bund/Länderprogramme „Zukunftsinitiative Lehrstellen 2000 bis 2003“ insgesamt rund 8000 zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze gefördert, davon ca. 3000 bei den Thüringer Handwerkskammern. Auch die vom Land Thüringen geförderte Zusatzqualifikation über den Ausbildungsrahmenplan hinaus, wird immer mehr in Anspruch genommen. Damit sichern sich die Betriebe hochqualifizierte Fachkräfte.

## BENACHTEILIGTENFÖRDERUNG

Das Thüringer Handwerk gibt aber gemeinsam mit der Thüringer Landesregierung auch benachteiligten Jugendlichen die Chance auf eine fundierte Ausbildung. So fördert der Freistaat beispielsweise Lehrlinge, deren ursprüngliche Ausbildungsbetriebe von Insolvenz betroffen sind, so dass sie ihre Ausbildung fortsetzen können. Für die Förderung von über 2000 betroffenen Jugendlichen in den zurückliegenden vier Jahren im Handwerk, reichte das Land Thüringen über 3,8 Millionen Euro Fördermittel aus. Außerdem fördert der Freistaat den seit August 2001 laufenden modellhaften Schulversuch „Einjährige Berufsfachschule – kooperative Form“ mit insgesamt 1,2 Mil-

tionen Euro. Ziel dieses Schulversuches ist es, Hauptschulabgänger im Laufe eines Schuljahres so vorzubereiten, dass sie bessere Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz erlangen.



## FORT- UND WEITERBILDUNG

Neben der Ausbildung besitzt im Handwerk auch die qualifizierte Fort- und Weiterbildung hohe Priorität. In Bezug auf die Meisterbildung im Handwerk hat sich die Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes und damit die Erhöhung des Meister-BAföG zum 1. Januar 2002 bewährt. Die Zahl der Geförderten stieg von rund 1500 im Jahr 2001 auf über 2100 im Jahr 2002, davon 1135 Geförderte in Fortbildungsmaßnahmen nach der Handwerksordnung. Allein in den Jahren 2002 und 2003 wurden im Land Thüringen Zuschüsse von jeweils knapp drei Millionen Euro gewährt. Um die Fortbildung auf einem hohen Niveau zu sichern und weitere Qualifizierungsfelder zu erschließen, beschäftigen die Thüringer Handwerkskammern mit Förderung des Freistaates Qualifizierungskoordinatoren. Deren Aufgabe ist es, den Qualifizierungs- und Fachkräftebedarf

festzustellen und die Thüringer Handwerksbetriebe gezielt bei der Deckung der vorhandenen und absehbaren Fachkräftenachfrage zu unterstützen, insbesondere mit Anpassungsqualifizierungen in Betrieben und Qualifizierung von Arbeitslosen. Die sechs Qualifizierungskoordinatoren im Thüringer Handwerk wurden in den vergangenen vier Jahren mit insgesamt mehr als 750000 Euro gefördert.

## GEWINNUNG VON BERUFSNACHWUCHS

Einen entscheidenden Anteil an der Ausbildungsleistung haben die Gespräche in den Betrieben vor Ort durch die Lehrstellenwerber, Ausbildungsplatzentwickler und die Ausbildungsberater. Während die Ausbildungsplatzentwickler durch den Bund gefördert werden, erfolgt die Unterstützung der Lehrstellenwerber seit dem Jahr 2001 durch Fördermittel des Freistaates Thüringen und der EU. Die vier bei den drei Thüringer Handwerkskammern geförderten Lehrstellenwerber konnten so allein im Jahr 2002 557 zusätzliche Ausbildungsplätze einwerben. Möglich wurde dies unter anderem durch die Mittelzuweisungen des Freistaates von rund 430000 Euro in den zurückliegenden drei Jahren.





## ALLGEMEINE ARBEITSMARKTPOLITIK

Mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 wurde zudem das Modellprojekt „Berufstart“ ins Leben gerufen, an dem sich auch die Thüringer Handwerkskammern beteiligen und in das 24 Thüringer Schulen einbezogen sind. Ziel des Projektes, das mit rund 1,8 Millionen Euro durch das Thüringer Wirtschaftsministerium gefördert wird, ist es, den künftigen Schulabgängern verschiedene Berufsfelder anhand praktischer Erfahrungen aufzuzeigen und sie so frühzeitig bei der Berufsorientierung zu unterstützen.

Die Weichenstellungen in der Arbeitsmarktpolitik erfolgen zum Großteil auf Bundesebene. Aber auch die Thüringer Landesregierung arbeitet eng mit dem Handwerk bei der Umsetzung entsprechender Vorgaben oder der Entwicklung eigener Programme zusammen. Zu nennen ist hier beispielsweise das Programm „50-plus“. Der Rückgang der über 50-jährigen an den Arbeitslosen insgesamt lässt sich unter anderem auf die verstärkte Inanspruchnahme dieses bewährten Programmes zurückführen. So konnten allein bis zum Jahresende 2003 über 2200 Arbeitnehmer in Thüringen durch die Förderung im Rahmen dieser Richtlinie in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Außerdem partizipiert das Handwerk in besonderem Maße von der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung, indem sich für Handwerksunternehmen zusätzliche Aufträge ergeben.

Unterstützung erfährt das Thüringer Handwerk durch die Thüringer Landesregierung aber auch bei der Lösung von Problemfeldern. So spricht sich die Landesregierung, ebenso wie das Thüringer Handwerk, vehement gegen eine Ausbildungsplatzabgabe aus, die keine zusätzlichen Lehrstellen schafft, sondern Betriebe lediglich noch stärker belasten würde. Durch die Einflussnahme auf Bundesebene, etwa im Bundesrat, trug der Freistaat mit dazu bei, dass arbeitsmarktrelevante Beschlüsse wirtschaftsnaher gestaltet wurden.



# Infrastrukturmaßnahmen

Das Thüringer Handwerk ist auf eine gut funktionierende Infrastruktur angewiesen. Nur so können benachbarte Wirtschaftsräume schnell und umfassend erschlossen werden, um Aufträge im Freistaat und über die Landesgrenzen hinaus schnell und effizient ausführen zu können.

Die Landesregierung weiß, dass eine leistungsfähige Infrastruktur für das Handwerk von existenzieller Bedeutung ist und hat sich gemeinsam mit dem Thüringer Handwerkstag e.V. für eine zügige Umsetzung der wichtigsten Verkehrsvorhaben eingesetzt.







## TUNNEL BEHRINGEN

Der Tunnel Behringen ist einer von sieben Tunneln an der Autobahn A71/73, wobei der Rennsteigtunnel mit 7,9 km der längste Straßentunnel Deutschlands ist. Der Autobahnbau durch den Thüringer Wald stellte hohe bautechnische Anforderungen. Im 64,7 km langen Abschnitt der A71 zwischen Ilmenau-Ost und Berkach wird die Autobahn auf mehr als einem Drittel der Strecke durch Tunnel bzw. über große Talbrücken geführt.

## VT 612 IN FAHRT

Der Triebwagen VT 612 wird seit dem Jahr 2000 in Thüringen eingesetzt. Der Freistaat hat die DB Regio AG bei der Beschaffung der modernen Fahrzeuge unterstützt. Die Triebwagen verkehren zum Beispiel auf der ebenfalls im Jahr 2000 übergebenen sanierten und ausgebauten Eisenbahnstrecke Gotha-Leinefelde.

## FLUGHAFEN ERFURT

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands waren am internationalen Verkehrsflughafen Erfurt umfangreiche Struktur Anpassungsmaßnahmen erforderlich, die inzwischen abgeschlossen sind. Wichtige Projekte waren der Bau des Towers, des neuen Abfertigungsgebäudes, die Verlängerung der Start- und Landebahn sowie die Ausrüstung des Flughafens für den Allwetterbetrieb. 2003 wurden über 500000 Fluggäste gezählt. Ab Mitte 2005 wird der Flughafen auch mit der Straßenbahn günstig zu erreichen sein.

Die Bundesregierung hat im Juli 2003 den Bundesverkehrswegeplan 2003 beschlossen. Alle Thüringer Autobahnprojekte (sechsstreifiger Ausbau der Autobahnen A4 und A9, vierstreifiger Neubau der A38 und der A71/73) sowie eine Vielzahl von Ortsumgehungen an Bundesstraßen wurden in den Vordringlichen Bedarf des Plans eingestellt.

Gleichzeitig gehören bei den Eisenbahnstrecken der Neu- und Ausbau der Hochgeschwindigkeitsstrecke Nürnberg-Erfurt-Leipzig/Halle, die Sanierung und der teil-

weise Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung im Abschnitt Weimar-Gera-Glauchau bis 2006, der Ausbau der Strecke Eisenach-Erfurt für Geschwindigkeiten bis 200 km/h sowie der Ausbau der Franken-Sachsen-Magistrale über Altenburg für den Einsatz von Neigetechnikfahrzeugen zu den vordringlichen Projekten.

Bisher konnte aber schon eine Vielzahl von infrastrukturfördernden Projekten abgeschlossen werden. Dazu gehört zum Beispiel der Ausbau der Eisenbahnstrecken Halle-Kassel, Erfurt-Bebra sowie der

Saalebahn (Camburg-Jena-Saalfeld-Hochstadt-Marktzeuln), die Sanierung des sogenannten Sonneberger Netzes, der Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn und der Strecke Crawinkel-Gräfenroda. Und seit dem vergangenen Jahr ist auch die A71 von Erfurt bis Meiningen durchgängig befahrbar.

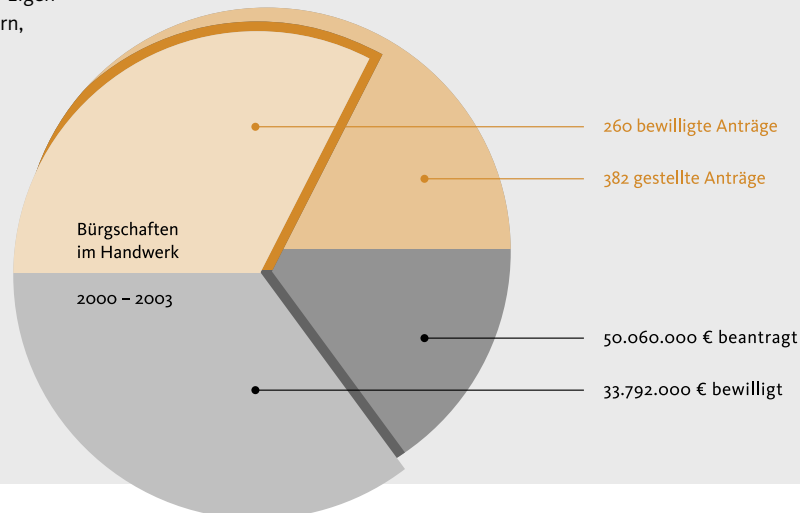
Darüber hinaus begann im Jahr 2001 die Umgestaltung des Erfurter Hauptbahnhofes zu einem modernen ICE-Bahnhof und im Jahr 2003 der Bau der Regionalstrecke (Erfurt)-Arnstadt-Suhl-(Würzburg).

## Finanzen und Steuern

Die mittelständische Wirtschaft, insbesondere das Handwerk, ist auf eine Wirtschafts- und Steuerpolitik angewiesen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sichert. Trotz der großen Zahl von Steueränderungsgesetzen der letzten Jahre steht eine große Steuerreform noch immer aus. Zwar wurde der Eingangssteuersatz auf 16 Prozent und der Spitzensteuersatz auf 45 Prozent zu Beginn des Jahres 2004 abgesenkt. Eine deutliche Absenkung der Lohnneben- und -zusatzkosten durch die Bundesregierung ist jedoch nicht erreicht worden. Damit in Zusammenhang steht auch die unzureichende Eigenkapitalausstattung von Handwerksunternehmen. Um diese Eigenkapitalbasis zu verbessern,

übernimmt das Land Bürgschaften für Kredite und Garantien für Arbeitnehmerbeteiligungen. Im Zeitraum der Vereinbarung von 2000 bis 2003 konnten so durch die Bürgschaftsbank Thüringen GmbH Bürgschaften und Garantien für 260 Handwerksbetriebe mit einem Geschäftsvolumen von über 30 Millionen Euro bewilligt werden. Nicht zuletzt durch die Unterstützung der Thüringer Landesregierung hat sich auch die Thüringer Aufbaubank zu der Förderbank in Thüringen entwickelt. Gemeinsam mit der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft, die bei der Eigenkapitalbeschaffung für das Handwerk eine

wichtige Rolle spielt, verfügt der Freistaat über geeignete Mechanismen, um die Eigenkapitalausstattung deutlich zu verbessern. Die Thüringer Landesregierung hat in den vergangenen Jahren versucht, die Interessen des Handwerks in diesem Bereich ebenfalls auf Bundesebene zu vertreten und stärker auf die Gesetzgebung Einfluss zu nehmen. Dieser Prozess soll auch in den kommenden Monaten intensiv fortgesetzt werden.



## Fazit und Zukunftsperspektiven

Im Ergebnis der Vereinbarung zwischen der Thüringer Landesregierung und dem Thüringer Handwerkstag e.V. kann eingeschätzt werden, dass die formulierten Ziele der Vereinbarung umgesetzt werden konnten und der Thüringer Handwerkstag e.V. eine insgesamt positive Bilanz zieht. Die Landesregierung weiß, dass das Handwerk maßgeblich zum gesamtwirtschaftlichen Erfolg beiträgt und dass für ein erfolgreiches Handwerk Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, die dem Handwerk Raum für kreative Entfaltung, Investitionen und damit größere Leistungsfähigkeit geben.


Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Bemühungen der Landesregierung, die dringendsten Forderungen des Thüringer Handwerks an die Bundespolitik weiter zu geben und auf Bundesebene deutlich zu vertreten. Trotz immer knapper werdender Kassen im Landeshaushalt hat die Landesregierung innovative Projekte und Maßnahmen des Handwerks, insbesondere im Bereich der Aus- und Fortbildung, auf hohem Niveau gefördert. Die erreichten Ergebnisse verdeutlichen, dass dieser eingeschlagene Weg richtig ist und auch in der kommenden Legislaturperiode fortgesetzt werden sollte. Die Zusammenarbeit zwischen der Thüringer Landesregierung und dem Thüringer Handwerkstag bei der Umsetzung der Vereinbarung war von einem sowohl kritischen als auch konstruktiven Miteinander geprägt.

Der Thüringer Handwerkstag bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass die guten Erfahrungen der Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinbarung eine Fortsetzung finden werden, um dem Thüringer Handwerk als großem Wirtschaftszweig weitere Entfaltungsmöglichkeiten bieten zu können.

Ein erster Schritt dazu ist die geplante Einführung des Programms „Thüringen Kapital“ durch das Land Thüringen, mit dem vor allem die Eigenkapitalbasis von Existenzgründern sowie kleinerer und mittlerer Unternehmen mit einem Finanzbedarf zwischen 20000 und 100000 Euro gestärkt werden sollen. Besonders wichtig ist, dass „Thüringen Kapital“ mit anderen Förderprogrammen kombinierbar ist. Durch diese Stärkung des Eigenkapitals wird es Unternehmen in vielen Fällen erst möglich, Förderdarlehen in Anspruch zu nehmen, um anschließend verstärkt investieren zu können.

Schwerpunkte für Handwerk und Politik sind auch künftig insbesondere die Aus- und Weiterbildung, qualifizierte Unternehmensberatung sowie neue Wege bei der Entwicklung und Vermarktung innovativer Produkte und Dienstleistungen.

Das Handwerk braucht minimale staatliche Regelungen, eine maximale Deregulierung bürokratischer Vorschriften, eine Senkung der Abgabenlast sowie eine Stärkung der Selbstverwaltung, um mehr Freiräume für das eigenverantwortliche Handeln zu bekommen. Der Thüringer Handwerkstag e.V. dankt der Thüringer Landesregierung für das bisher gemeinsam Geleistete und hofft auch künftig auf eine umfassende Unterstützung des Handwerks im Freistaat.



Herausgeber: Thüringer Handwerkstag e. V.

Gestaltung: <i-D> internet + Design GmbH & Co. KG, Weimar

Druck: Druckerei Schaub, Erfurt

März 2004